

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 27.02.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

34.	Bekanntmachung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt	67
35.	Bekanntmachung des Übergangs eines Sitzes im Rat der Stadt Helmstedt	68
36.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2012	69

B. Nichtamtlicher Teil

34.

Bekanntmachung der

Gebührenordnung

für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Helmstedt

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07. 2012 (Nds.GvBl. S. 279) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. S. 316, 329) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührensätze

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren für die Benutzer in Höhe von 0,75 Euro je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Gebühr und die Zeit, in der diese zu entrichten ist, sind auf dem Bedienfeld des Parkscheinautomaten ausgewiesen.
- (3) Ist eine so genannte Brötchentaste auf dem Bedienfeld eines Automaten eingerichtet, wird durch entsprechende Betätigung eine kostenlose Parkdauer von 15 Minuten ermöglicht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt vom 03.08.2009 außer Kraft.

Helmstedt,  21.02.2013

gez. Schobert

Stadt Helmstedt

(Schobert)
Bürgermeister

(L.S.)

Stadt Helmstedt
Der Gemeindewahlleiter

Helmstedt, 25.02.2012

35. **Bekanntmachung**

Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Helmstedt

Herr Kai Arendt hat seinen Sitz im Rat der Stadt Helmstedt niedergelegt. Er war aufgrund des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich I am 11.09.2011 für den über die Personenwahl in den Rat gewählten Herrn Wittich Schobert als Ersatzperson nachgerückt.

Gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) habe ich festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf

Herrn Christian Duckstein, Breslauer Str. 5, 38350 Helmstedt,

übergegangen ist. Herr Duckstein hat diesen Sitz gem. § 40 NKWG angenommen.

gez. Junglas

(Junglas)

ABl.-Nr. 9 vom 27.02.2013

36.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2012

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in der Sitzung am 06.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.288.000	4.447.300	--	21.735.300
ordentliche Aufwendungen	20.279.600	301.900	--	20.581.500
außerordentliche Erträge	--	115.000	--	115.000
außerordentliche Aufwen- dungen	--	115.000		115.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.180.900	+ 4.447.300	--	20.628.200
Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	18.370.800	+ 296.400	--	18.667.200
Einzahlungen für Investiti- onstätigkeit	548.000	--	- 225.400	322.600
Auszahlungen für Investiti- onstätigkeit	2.350.500	+ 987.200	--	3.337.700
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	1.802.500	+ 1.212.600	--	3.015.100
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	683.000	--	--	683.000

Der Haushaltsplan des BBH und der Wirtschaftsplan des ABK werden nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.802.500 € um 1.212.600 € erhöht und damit auf 3.015.100 € neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den BBH und ABK wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.398.000 € um 145.000 € erhöht und damit auf 1.543.000 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den BBH und ABK werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Stadt beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 33 Mio € um 3,4 Mio € vermindert und damit auf 29,6 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den BBH beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 0,7 Mio € um 0,2 Mio € erhöht und damit auf 0,9 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den ABK beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königslutter am Elm, den 10. Dez. 2012

(L.S.)

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 ^(und § 122 Abs. 2) NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ~~ist/sind~~ durch ~~das/die/den~~ Landkreis Helmstedt am 21.02.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/013 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 04.03.2013 bis zum 08.03.2013 und vom 11.03.2013 bis zum 12.03.2013

in Königslutter am Elm,
im Rathaus, Am Markt 2,
Zimmer 1.10
zu den Öffnungszeiten
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 22.02.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

(Kirchhoff)

ABl.-Nr. 9 vom 27.02.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier